

Elternprotest gegen Kindergartenbeiträge

Vom Kreis geplante Staffelung der Beiträge nach Einkommen stößt auf Widerstand – CDU will Ausschuß-Sondersitzung

In der Debatte um die Kindergartenbeiträge ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Eltern sammeln Unterschriften, um Nachbesserungen zu erreichen.

■ Von Andreas Tews

MAINZ-BINGEN. Die vom Kreis geplante Staffelung der Kindergartenbeiträge nach Einkommen (wir berichteten) ist nach Ansicht des Kreiselternausschusses nicht sozialverträglich. Unter dem Strich dürfe eine Erhöhung von höchstens 2,5 Prozent herauskommen. Darum will die Vertretung der Erziehungsberechtigten Druck auf die Politik ausüben. Die CDU-Kreisfraktion beantragte eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses.

Weit über die Hälfte der Eltern müsse mit einer Beitragssteigerung von über 100 Prozent rechnen, heißt es in einem Brief der Eltern an Landrat Claus Schick (SPD). „Die meisten werden sich in den Ein-

kommensgruppen 4, 5 und 6 wiederfinden“, warnt die Vorsitzende des Kreiselternausschusses, Veronika Snider-Wenz. Die Elternvertretung kritisiert weiter, daß die Einkommensstruktur der Kindergarteneltern im Kreis statistisch nicht ermittelt sei. Darum könne niemand vorausagen, wie hoch die Gebühreneinnahmen sein werden. Snider-Wenz befürchtet, die Eltern müßten mehr bezahlen als die vorgeschriebenen höchstens 17,5 Prozent der in den Einrichtungen anfallenden Personalkosten.

Widerstand der Eltern ist nach Meinung von Doris Wernersbach vom Kreiselternausschuß wichtig. Der allein reiche aber nicht aus. Auch die Parteien müßten sich engagieren. „Viele nehmen an, jetzt könnten wir ohnehin nichts mehr unternehmen. Das ist falsch“, so Wernersbach.

Das Kreisjugendamt weist die Vorwürfe der Eltern zurück. Abteilungsleiter Bardo Kraus und seine Stellvertre-

ter, Lydia Lewerenz, rechnen damit, daß fast zwei Drittel der Eltern auf die Einkommensgruppen 1 bis 3 entfallen werden. Sie versichern in einem Schreiben an Snider-Wenz, daß mit den Elternbeiträgen nur 16,6 Prozent der Personalkosten abgedeckt würden.

Doris Wernersbach hält es jetzt vor allem für wichtig, die Eltern genau zu informieren. „Viele glauben, daß sich der Beitrag nach dem Nettoeinkommen richtet. Die Kreisverwaltung legt aber das Bruttoeinkommen zugrunde“, so Wernersbach.

Fragen von rund 50 interessierten Eltern stellte sich Lydia Lewerenz bei einem Informationsabend in Bodenheim. Sie erinnerte daran, daß die Beiträge nur nach dem Einkommen berechnet werden können, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag bei der Kreisverwaltung stellen. Ansonsten würden 260 Mark pro Platz berechnet.

► Wortwechsel

IM DETAIL

Die Elternbeiträge ab 1. August 1998

Ein Beispiel (Teilzeitkindergarten) für Verheiratete oder einen gemeinsamen Haushalt. Der Betrag ermäßigt sich bei mehr Kindern. Dabei kommt es darauf an, für wie viele Kinder es Kindergeld gibt.

Einkommen unter	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
36 000 DM	0 DM	0 DM	0 DM
48 000 DM	100 DM	75 DM	50 DM
72 000 DM	140 DM	105 DM	70 DM
96 000 DM	180 DM	135 DM	90 DM
120 000 DM	220 DM	165 DM	110 DM
darüber	260 DM	195 DM	130 DM

Ganztagskindergarten, Verheiratete oder gemeinsamer Haushalt:

Einkommen unter	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
36 000 DM	0 DM	0 DM	0 DM
48 000 DM	150 DM	115 DM	75 DM
72 000 DM	210 DM	160 DM	105 DM
96 000 DM	270 DM	205 DM	135 DM
120 000 DM	330 DM	250 DM	165 DM
darüber	390 DM	295 DM	195 DM

Alleinerziehende haben dieselben Sätze, aber andere Einkommensgrenzen: 30 000, 42 000, 66 000, 90 000, 114 000 Mark.